



Kindergarten und Vorschule

Autoren: Susanne Fey, Doris Wittig-Moßner, Dietz Rating 4/2015
(Überarbeitung der Originalfassung von Hansjörg Schneble)

Zusammenfassung des Artikels

- Ein epilepsiekrankes Kind hat – wie jedes andere Kind auch – ein gesetzlich festgelegtes Anrecht auf den Besuch eines Kindergartens und/oder einer Vorschule/schulvorbereitenden Einrichtung. Hier hat es Gelegenheit, in eine Kindergemeinschaft hineinzuwachsen. Es lernt, sich einzuordnen, anzupassen und zu behaupten – soziales Verhalten wird eingeübt.
- Welcher Kindergarten der richtige für ein Kind mit Epilepsie ist, hängt vor allem davon ab, ob und ggf. weitere gesundheitlichen Störungen oder Behinderungen bei ihm vorliegen.
- Ein psychisch altersgerecht entwickeltes Kind sollte, ggf. mit Unterstützung einer Integrationshilfe, den lokalen Regelkindergarten besuchen – unabhängig davon, ob es Anfälle hat oder nicht.
- Ein epileptischer Anfall wird für Kinder, die ihn miterleben, keine Bedrohung darstellen, wenn die Erwachsenen verstehen, mit dem Anfall angstfrei umzugehen.

Wahl des Kindergartens

Die Beantwortung der Frage, welchen Kindergarten ein anfallskrankes Kind besuchen soll, hängt weniger von der Tatsache ab, ob es noch Anfälle hat, sondern in erster Linie davon, ob und ggf. welche weiteren gesundheitlichen Störungen oder Behinderungen bei dem betroffenen Kind vorliegen.

- Ein psychisch altersgerecht entwickeltes Kind sollte den **Regel**kindergarten besuchen – unabhängig davon, ob es Anfälle hat oder nicht. Dies ist auch ganz im Sinne der von Deutschland anerkannten UN-Behindertenrechtskonvention.
- Ist der Regelkindergarten mit der Betreuung eines anfallskranken Kindes überfordert, so ist die Unterstützung des Kindes durch eine **Integrationshilfe** möglich.
- Auch ein Kind mit sehr aktiver Epilepsie kann in einem inklusiv arbeitenden Kindergarten mit speziellen Förderangeboten betreut und gefördert werden.
- Für ein geistig behindertes oder ausgeprägt verhaltensgestörtes Kind kann es sinnvoller sein, einen **heilpädagogischen Kindergarten** zu besuchen – die Tatsache, ob es Anfälle hat oder nicht, spielt hierbei keine Rolle.

Informieren und einbeziehen

Der Furcht oder gar Weigerung der Kindergartenleitung oder einzelner ErzieherInnen, ein anfallskrankes Kind in den Kindergarten aufzunehmen, liegen meist Informationsdefizite, Fehlinformationen oder Vorurteile zugrunde. Es ist deshalb sehr wichtig, die Betreuungspersonen ausführlich über die Erkrankung des Kindes zu unterrichten – sowohl hinsichtlich der Anfälle als auch

evtl. bestehender zusätzlicher Störungen und Auffälligkeiten (z. B. im motorischen oder Verhaltensbereich). Ggf. wird es erforderlich sein, mit den ErzieherInnen bestimmte Vorsichtsmaßnahmen während des Kindergartenbesuchs zu besprechen, z.B. eine 1:1-Betreuung bei der Benutzung von Klettergerüsten u. ä. oder beim Aufenthalt im Planschbecken.

Rechtlich gesehen sind ErzieherInnen bei einem Unfall im Anfall nicht haftbar zu machen, es sei denn sie hätten vorsätzlich oder grob fahrlässig ihre Aufsichtspflicht verletzt.

Wie im sogenannten Notfall (Anfall im Kindergarten) vorgegangen werden soll, muss vorbereitend zwischen Eltern und ErzieherInnen (evtl. unter Einbeziehung des betreuenden Arztes, einer Epilepsieberatungsstelle oder der Selbsthilfe) besprochen werden. Es ist sinnvoll, eine entsprechende Notfallvereinbarung zu treffen (Verabreichung eines Notfallmedikamentes, Benachrichtigung der Eltern, Herbeirufen der Notfallambulanz oder des Arztes etc.). Diese Vereinbarungen sollten – auch zum Schutz der Mitarbeiter – auf alle Fälle schriftlich fixiert, allen Mitarbeitern zugänglich gemacht und die im Kindergarten ergriffenen Maßnahmen protokolliert werden. (siehe Webadresse: Unfallkasse Nord)

Wenn die (informierten!) Erwachsenen mit dem Anfall eines Kindes zielgerichtet und angstfrei umgehen, so wird für die anderen Kinder ein solches Geschehen keine Bedrohung darstellen und keinerlei negative Auswirkungen haben. Im Gegenteil: Geschickte ErzieherInnen können den Anfall eines epileptischen Kindes positiv zum Anlass nehmen, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Verständnis für Schwache und Kranke praktisch einzuüben (z. B. die anderen Kinder beauftragen, ein Kissen oder eine Decke zu holen, Gegenstände wegzuräumen, an denen das betroffene Kind sich verletzen kann etc.).

Mitunter kann es sinnvoll sein, den Kindergartenbesuch des Kindes langsam „einzudosieren“. Dies bedeutet, dass das Kind zunächst nur für eine begrenzte Zeit in den Kindergarten gebracht wird, bis es sich in die neue Situation eingelebt hat und die ErzieherInnen das Kind ausreichend gut kennen gelernt haben.

Vorschule/schulvorbereitende Einrichtungen

Bei vielen Kindern ist es nicht einfach, den Zeitpunkt der Schulreife genau zu bestimmen. Dies gilt besonders für Kinder mit gesundheitlichen Problemen. Die Schulreife ist keineswegs nur eine Frage der Intelligenz. Auch wenn beispielsweise bei einem 6-jährigen Kind die allgemeine Intelligenz im Durchschnittsbereich liegt, können doch Teilleistungsschwächen oder Verhaltensschwierigkeiten bestehen, die eine altersgemäße Einschulung als nicht ratsam erscheinen lassen. Insgesamt muss aber im Auge behalten werden, dass es meist sinnvoller ist, die Einschulung zeitgerecht in der passenden Schulart vorzunehmen (siehe ize-Datenbank, Informationsblatt 108 Schulen).

Teilleistungsschwächen und Verhaltensänderungen sind bei epileptischen Kindern häufiger als bei anderen (z. B. durch Nebenwirkungen der anfallshemmenden Medikamente oder durch reaktives Verhalten). Es kann daher im Einzelfall vernünftig sein, einem anfallskranken Kind „mehr Zeit zu lassen“, es also ein Jahr vom Schulbesuch zurückzustellen – eine solche Entscheidung sollte ausführlich zwischen Eltern, ErzieherInnen, Arzt und ggf. einer psychologischen Beratungsstelle besprochen werden.

Diese durch die Rückstellung gewonnene Zeit müsste dann aber sinnvollerweise in einer entsprechenden Vorschule bzw. schulvorbereitenden Einrichtung mit gezielten Fördermaßnahmen genutzt werden.

Die Pädagogen dieser Einrichtung müssen selbstverständlich in gleicher Weise über das Kind und seine Probleme informiert werden, wie die ErzieherInnen im Kindergarten oder die LehrerInnen in der Schule (siehe ize-Datenbank, Informationsblatt 108 Schulen).

In aller Regel können anfallskranke Kinder in der Vorschule/schulvorbereitenden Einrichtung nach denselben pädagogischen Richtlinien gefördert und begleitet werden wie ihre gesunden MitschülerInnen.

Weiterführende Materialien

- „Epilepsie in Kindergarten und Schule“, Deutsche Epilepsievereinigung, www.epilepsie-vereinigung.de
- „Soziale Hilfen für epilepsiekranken Kinder, Jugendliche und deren Eltern“, Ingrid Coban und Anne Hauser, Schriftenreihe der Stiftung Michael 2011, Bezug: www.stiftung-michael.de
- Kind und Epilepsie: Ganzheitliche Behandlungs- und Betreuungskonzepte für Kinder mit Epilepsie, Herausgeber: Ritva A. Sälke-Kellermann, Jörg Wehr, Hippocampus Verlag 2010, ISBN-13: 978-3936817607
- „Das Anfallskind“, Autor: Hartmut Volkers, Books on Demand, ISBN-13: 978-3833462238, www.anfallskind.de :
- www.Familienhandbuch.de : Das Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP)

ize-Informationsblätter

Folgende Informationsblätter behandeln Epilepsie für Schule und Eltern:

- Nr. 104 „Eltern anfallskranker Kinder“
- Nr. 105 „Geschwister epilepsiekranker Kinder“
- Nr. 107 „Kindergarten und Vorschule“
- Nr. 108 „Schulen“
- Nr. 110 „Epilepsie für BetreuerInnen und Eltern“
- Blatt des ize „Kinderbetreuung“

Adressen

Die Adressen von Epilepsiezentren, Ambulanzen und Einrichtungen für Menschen mit Epilepsie, die in Schulfragen beraten können, sind über das Ize www.izepilepsie.de im **Infopool** unter Adressen zu finden.

Kompetente Beratung bieten die Epilepsieberatungsstellen, wenn soziale Probleme bestehen oder Hilfen gebraucht werden. Adressen unter: www.izepilepsie.de im *Infopool* unter *Adressen*.

Hinweise

Folgende Bücher und Broschüren für Kinder geeignet, diese (aber auch ihre Eltern und BetreuerInnen) in die medizinischen und sozial-pädagogischen Probleme von Heranwachsenden mit Epilepsie fachlich einzuführen:

- „Der Epi-Surfer“, Faltblatt mit kurzen Erklärungen zu Epilepsie, www.epi-surfer.de oder www.epilepsie-elternverband.de
- „Toto und das EEG“, Bildergeschichte mit kurzen Erklärungen zum EEG, www.epilepsie-elternverband.de
- „Hallo ich bin Paul und habe Epilepsie“, Broschüre, www.epilepsie-elternverband.de oder www.epilepsiebayern.de
- „Carla. Eine Geschichte über Epilepsie“, Bilderbuch, Silke Schröder/Mike Bauersachs, www.epilepsie-elternverband.de oder www.epilepsiebayern.de
- „Lisa und die besondere Sache. Eine Geschichte über Epilepsie.“, Bilderbuch, Daniela Abele/Regina Damala, www.epilepsie-vereinigung.de
- Medikamentenabgabe in der Kita: http://www.ekd.de/efas/images/LUK_Medikamentenabgabe_in_Kita.pdf
- Kita-Bildungsserver Sachsen: <http://www.kita-bildungsserver.de/downloads/download-starten/?did=60>

Informationen über Epilepsie sind erhältlich auch über:

- Deutsche Epilepsievereinigung /einfälle, Zillestr. 102, 10585 Berlin, Tel. 030 3424414, www.epilepsie-vereinigung.de
- epilepsie bundes-elternverband e.v./Redaktion epiKurier, Am Eickhof 23, 42111 Wuppertal, Tel. 0202 2988465, www.epilepsie-elternverband.de , www.epiKurier.de , www.epi-surfer.de
- Stiftung Michael, Alsstraße 12, 53227 Bonn, Tel. 0228 94 55 45 40, www.stiftung-michael.de
- Deutsches Epilepsiemuseum Kork, www.epilepsiemuseum.de
- Weitere Literaturhinweise auf www.epikurier.de .

Herausgeber: Dt. Gesellschaft für Epileptologie, April 2015